

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Sanierung des Hallendaches Liegenschaft Oberstraße 130 in Porz-Westhoven
(Brückenmeisterei)**

Beschlussorgan

Bauausschuss

Gremium	Datum
Bauausschuss	11.03.2013
Finanzausschuss	18.03.2013
Bauausschuss	22.04.2013

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Instandsetzung des Hallendaches des Objektes Oberstraße 130 in Porz-Westhoven, welches als Brückenmeisterei des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau dient, bei Gesamtkosten in Höhe von 289.584,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die benötigten Mittel in Höhe von 289.584,00 Euro wurden im Rahmen der städt. Haushaltsplananmeldung 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2013 berücksichtigt.

Die Maßgaben zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NW werden erfüllt.

Der Bauausschuss verzichtet bei einer Zustimmung des Finanzausschusses auf eine Wiedervorlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>289.584,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung der besonderen Dringlichkeit

Das Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Brasseur in Porz-Westhoven wurde 1985 errichtet.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurde das Gebäude für die Nutzung der Brückenmeisterei des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau als Betriebsgebäude mit Fahrzeughalle umgebaut. Für den Umbau wurde ein Bauantrag unter dem Aktenzeichen 63/B27/2816/2006 gestellt und am 19.12.2006 genehmigt. Dabei wurde u.a. auch das Dach des Hallenanbaus (ca. 125 m²) erneuert.

In dieser Zeit wurde bereits festgestellt, das auch das Flachdach des Hauptgebäudes (ca. 1250m²) undicht ist, so dass es immer wieder zu kleinen Feuchtigkeitsflecken kam. Eine vollumfängliche Dachsanierung der Haupthalle war aber während der Umbauphase nicht thematisiert worden, da seinerzeit noch kein Bedarf in einer entsprechenden Größenordnung gesehen wurde, der eine Komplettsanierung erforderlich gemacht hätte. Anfänglich auftretende Dachundichtigkeiten, welche bei einem Flachdach mit zunehmendem Alter nicht ungewöhnlich sind, wurden damals jeweils kurzfristig repariert.

Der jetzt bestehende Sanierungsbedarf am Hauptdach hat sich in den vergangenen Jahren der Nutzung durch zunehmende Undichtigkeiten und Wassereinträge vergrößert. Nach einer erfolgten Prüfung durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wird nun die Komplettsanierung des Daches als notwendig angesehen. Die Maßnahme ist im Ergebnis kostengünstiger als wiederholte Einzelreparaturen und angesichts der Dauernutzung des Gebäudes als Brückenmeisterei des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau daher sinnvoll wie auch wirtschaftlich.

RPA

Es wird von Kosten in Höhe von 289.584,00 Euro ausgegangen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung unter RPA-Nr. 2012/2206 geprüft. Die Zustimmung vom 28.11.2012 ist als Anlage

beigefügt, die hierin enthaltenen Anmerkungen wurden berücksichtigt. Die im Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes geforderte dezidierte Aufstellung der Nebenkosten durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in Höhe von rd. 50.000,00 Euro ist als weitere Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Finanzierung:

Die benötigten Mittel in Höhe von 289.584,00 Euro wurden im Rahmen der städt. Haushaltsplananmeldung 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2013 berücksichtigt.

IVC

Da die Maßnahme unter dem Schwellenwert in Höhe von 500.000,00 Euro liegt, ist eine Vorstellung im städtischen Investitionscontrolling entbehrlich.

Begründung für die Durchführung während der vorläufigen Haushaltsführung

Eine Beschlussfassung nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung würde eine Sanierung des Hallendaches faktisch in das Jahr 2014 hinauszögern. Mittlerweile sind die Wassereintritte derart kumuliert, dass bis zu 2014 eine erhebliche Gefährdung und damit eine Störung des Dienstbetriebes zu erwarten wäre.

Begründung der besonderen Dringlichkeit

Das Hallendach weist zahlreiche undichte Stellen auf, durch die Niederschlagswasser in das Halleninnere und in die Büroräume eindringt. In der Werkhalle befinden sich elektrische Geräte und elektrische Anlagen und in den Büroräumen Computer, Drucker etc., die durch das Niederschlagswasser nachhaltig beschädigt werden können.

Um einen drohenden Sachschaden von der Stadt Köln abzuwenden, ist umgehend mit der Umsetzung des Vorhabens zu beginnen. Jeder spätere Sitzungslauf erhöht das Schadensrisiko.